

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019 / Mercredi après-midi, 6 mars 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

18 2018.BVE.725 Übrige Geschäfte

Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021

18 2018.BVE.725 Autre affaire

Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 sur l'offre des transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 18 «Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021». Dieses Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Ich gebe dem Sprecher der BaK, Grossrat Flück, das Wort.

Antrag BaK (Flück, Interlaken) – Nr. 1

Die Ziffer 4.5 ist wie folgt zu ergänzen: Aufhebung der Linie 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark (Ortsbus Lyss)

Proposition de la CIAT (Flück, Interlaken) – n° 1

Ajouter la ligne 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark (Ortsbus Lyss) aux offres à supprimer.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 2

Die Beibehaltung der hybriden Bahn/Bus-Lösung auf der Strecke Interlaken Richtung Bern/Basel ist zumindest für die Hauptströme der Pendler am Morgen und Abend zu sichern. Die sich kreuzende Züge halten so oder so in den meisten Fällen in Leissigen an, jedoch dürfen keine Fahrgäste ein resp. aussteigen. Der Zeitraum des Stillhaltens der Züge erlaubt durchaus das Ein- resp. Aussteigen der Pendler ohne den Fahrplan zu gefährden.

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 2

Le maintien de la solution hybride train/bus sur la ligne d'Interlaken en direction de Berne/Bâle doit être garanti au moins pour les principaux flux de pendulaires, le matin et le soir. Les trains qui se croisent s'arrêtent de toute façon à Leissigen la plupart du temps, mais les passagers et passagères n'ont le droit ni de monter ni de descendre. La durée de l'arrêt permet tout à fait la montée et la descente des pendulaires sans compromettre l'horaire.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 3

Solange die Zufahrt auf die A8 nicht verbessert wird (gemäss ASTRA ist keine Lösung in Aussicht) sind die Schülertransporte weiter mit der Bahn zu gewähren. Die Sicherheit der SchülerInnen ist mit der angedachten Variante Bus ohne bauliche Massnahmen für die Auffahrt von Därligen auf die A8 nicht sicher gestellt.

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 3

Tant que l'accès à l'A8 ne sera pas amélioré (et selon l'OFROU, aucune solution ne se profile à l'horizon), les transports scolaires devront continuer d'être assurés par le rail. Sans aménagement de la sortie de Därligen sur l'A8, le transport en autobus – variante envisagée – ne garantit pas la sécurité des élèves.

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 4

Die behindertengerechte Haltekante in Leissigen ist zu erstellen (Voraussetzung für Nr. 1 und Nr. 2)

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 4

A Leissigen, une bordure d'arrêt adaptée aux personnes en situation de handicap doit être réalisée (condition nécessaire aux points 1 et 2).

Antrag Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) / Josi (Wimmis, SVP) / Guggisberg (Kirchlindach, SVP) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Nr. 5

Die Zerschneidungseffekte durch die Doppelspur der Gleise im Kreuzungsbereich mitten im Dorf sind bestmöglich baulich zu minimieren. So können mit den bereits verhandelten kostensparenden Massnahmen weiter die negativen Auswirkungen des Landbedarfs (Bauland) besser kompensiert werden (z. B. Gleislagen und Fussgängerunterführung).

Proposition Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) / Josi (Wimmis, UDC) / Guggisberg (Kirchlindach, UDC) / Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – n° 5

La double-voie qui traverse le village afin que les trains puissent se croiser devra être aménagée afin d'atténuer autant que possible son effet diviseur. Ainsi, les mesures déjà négociées dans un souci d'économie permettront au surplus de mieux compenser les conséquences négatives sur les besoins en terrains (terrains à bâtir) (p. ex. emplacement des voies et passage souterrain pour piétons).

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Über den Angebotsbeschluss und den Beschluss über die Investitionen des öffentlichen Verkehrs wird im Grossen Rat alle vier Jahre entschieden. Der letzte Entscheid fiel hier im Saal am 23. März 2017. Gemäss Gesetz wird der Beschluss alle zwei Jahre überprüft, und es muss analysiert werden, welche Anträge gestützt auf Fahrplanwechsel, Konzessionsänderungen, Anträge von Gemeinden und so weiter zu machen sind. Auf Dezember 2019 ist ein Fahrplanwechsel vorgesehen, es liegen Konzessionsänderungen und auch Anliegen einzelner Gemeinden vor. Daher müssen wir den Angebotsbeschluss 2017 überarbeiten und Ihnen diese Änderungen beantragen.

Unter Ziffer 4 des Angebotsbeschlusses – diese Ziffer betrifft den regionalen Personenverkehr – ist bei der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Biel, Seeland, Berner Jura die Linie Regio Express Biel / La Chaux-de-Fonds von Änderungen betroffen. Dort ist eine Verbesserung des Angebots geplant. Neu sollen 15 statt wie bisher nur 7,5 Züge eingesetzt werden. Diese Linie ist weiterhin der Angebotsstufe 1 zugeteilt.

Bei der RVK Ob- und Nidwalden musste das Buskonzept unter der Federführung des Kantons Solothurn angepasst werden. Auch das führt zu Verbesserungen innerhalb des Kantons Bern. Insbesondere ab Herzogenbuchsee wird es attraktivere Anschlüsse Richtung Langenthal/Olten geben. Dieses Angebot wird neu der Angebotsstufe 3 zugewiesen.

Bei der RVK Bern-Mittelland ist die Linie des Regio Express Bern/Fribourg betroffen. Künftig sollen alle beteiligten Kantone zusammen mit dem Bund die Kosten übernehmen. Diese Linie wird der Angebotsstufe 1 zugewiesen. Aus der gleichen RVK ist die Linie des Regio Express Bern/Neuenburg betroffen. Dort entfällt die kantonale Mitfinanzierung, weil das Bundesamt für Verkehr (BAV) diese Linie den SBB zugewiesen hat. Sie wird ab 2020 von den SBB im Fernverkehr betrieben.

Bei der RVK Oberland-West geht es um die Buslinie Boltigen/Zweisimmen. Dort wurde das Bahnangebot so verbessert, dass die Anschlüsse insbesondere in Spiez besser erreichbar werden. Dies konnte dank der Einsetzung eines Busses erreicht werden. Durch diese Buslinie können dann vor allem auch das Zentrum von Zweisimmen, das Spital und die Rinderbergbahn besser erreicht werden. Dieses Angebot wird der Angebotsstufe 1 zugeteilt. Zu Ziffer 4 des Angebotsbeschlusses stellt Ihnen die Kommission folgenden Zusatzantrag: «Die Ziffer 4.5 ist wie folgt zu ergänzen: Aufhebung der Linie 364 Lyss, Bahnhof – Lyssbachpark, Ortsbus Lyss.» Der Antrag 1 zum Traktandum 18 liegt Ihnen ja schriftlich vor.

Wie kam es zu diesem Antrag? – Bei der Vorbereitung des Geschäfts bei der BVE wurden wir vom Amtsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Lyss, die RVK, die RBS und das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) das Angebot überprüfen. Sie sind dabei gemeinsam zum Schluss gekommen, dass die Aufhebung der schlecht frequentierten kurzen

Linie Bahnhof Lyss – Lyssbachpark aufgehoben werden soll. Dies ermöglicht einen stabileren Fahrplan und verbessert die Anschlüsse aus dem Dreihubelquartier am Bahnhof Lyss. Da der Antrag kurzfristig eingereicht wurde, war es dem Regierungsrat nicht mehr möglich, dazu Stellung zu beziehen. Regierungspräsident Neuhaus bestätigte an der Kommissionssitzung, dass die Regierung sicher nichts dagegen habe, wenn Lyss auf dieses Angebot verzichten wolle.

Noch zu den Anpassungen der Ziffer 5 des Angebotsbeschlusses: Diese Ziffer betrifft die Angebote in den Städten Bern, Biel und Thun. In der Stadt Bern ist eine neue Linienverknüpfung vorgesehen, wobei eine Verbesserung der Linien 20, 12 und 11 erreicht werden soll. Über die finanziellen Auswirkungen haben wir uns in der Kommission selbstverständlich auch unterhalten. Der Angebotsbeschluss beziehungsweise die Änderungen haben keine Mehrkosten zur Folge. Sie haben es gehört: Einige Linien wurden abgegeben, einige wurden gestrichen. Dadurch werden die Kosten für das neue Angebot aufgefangen, sodass wir uns immer noch innerhalb des Kredits befinden, den wir im Jahr 2017 beschlossen haben. Abgesehen von den erwähnten Anträgen zu Ziffer 4.5 wurden in der Kommission keine weiteren Anträge eingereicht. Die Kommission stimmte dem vorliegenden Antrag zu Ziffer 4.5 mit 16 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Die Kommission stimmte dem Antrag zur Anpassung des Angebotsbeschlusses des Regierungsrates, ergänzt mit dem vorliegenden Antrag zu Ziffer 4.5, mit 16 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen. Zu den vorliegenden Zusatzanträgen nehme ich nachher Stellung.

Präsident. Die Anträge 2–5 sind nicht zulässig, weil das Angebotskonzept nicht offen ist. Es handelt sich um einen Zwischenbericht, um eine Zwischenanpassung, und es ist nicht das gesamte Angebotskonzept offen. Ich gebe der Antragstellerin Speiser kurz das Wort, damit sie ihre Anträge offiziell zurückziehen und auch erläutern kann, weshalb sie diese gestellt hat.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Weshalb habe ich diese Eingaben gemacht? – Weil nach meinem Empfinden das Geschäft offen war, und unter anderem auch, weil die Reduktion der CO₂-Emissionen in dieser Session ein grosses Thema ist. Genau dieses Anliegen spiegelt sich in meinen Abänderungsanträgen wieder. Im März 2017 hatte der Grosse Rat aufgrund von Annahmen und verschiedenen Versprechungen der Variante Bus zugestimmt, obwohl die Bahn durch Leissigen fährt und in Leissigen anhält, wobei allerdings niemand ein- und aussteigen darf. Der damals vorhandene Bericht sagte klar aus, die Bahn sei zu bevorzugen. Inzwischen hat die BLS auch mit einer grossen Gruppe von engagierten Personen aus Leissigen nach Lösungen gesucht, und es wurden bereits Verbesserungen vorgenommen. Zum Beispiel befindet sich die Kreuzungsstelle jetzt nicht ausserhalb von Leissigen, sondern am Bahnhof Leissigen selber. Dadurch konnte die Kreuzungsstelle verkürzt werden. Die Züge halten in den meisten Fällen an, aber nochmals: Es darf niemand ein- oder aussteigen. Dafür fährt parallel ein Zug, und das ist alles andere als umweltbewusst. Zudem hat die RVK im Januar 2017 den Leissigern versprochen, sich dafür stark zu machen, dass die IC-Kurse am Morgen für die Pendler anhalten werden.

Noch etwas zu der Zufahrt der A8: Es wurde versprochen, dass das Bundesamt für Strassen (Astra) bauliche Massnahmen ausarbeitet, damit diese Auffahrt sicher wird. Aber auch dort fand man keine abschliessende Lösung.

Noch etwas zu den Kosten: In der Debatte im März 2017 war die Rede von Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken für die sogenannte behindertengerechte Haltekannte. Auch das ist nicht korrekt. Ich fasse mich kurz: Dieses Thema würde ganz klar zur Reduktion der CO₂-Emissionen passen, über die wir in dieser Session bei verschiedenen Geschäften diskutieren. Dazu ein Beispiel: Der Bus benötigt zwischen Spiez und Interlaken 40 Minuten, der Zug braucht 25 Minuten. Da ich davon ausgegangen bin, dass das Geschäft offen ist, habe ich gehofft, dass es auch für die Grossräte und Grossrätinnen, für das Grossratsbüro und für uns alle nicht zu spät ist, auch mal ein bisschen näher hinzuschauen, gescheiter zu werden, um einen Entscheid sorgfältig überdenken zu können. Das ist jetzt offensichtlich nicht der Fall, da das Geschäft dies nicht zulässt. Das bedaure ich sehr, denn eigentlich hat man vor zwei Jahren einen Entscheid gefällt, der heute gerade hinsichtlich der Umweltthematik keinen Sinn macht. Ich bedauere das sehr, bedanke mich aber für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich bedanke mich für den Rückzug der Anträge. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Normalerweise wird über dieses Geschäft nicht lange gesprochen. Ich möchte nur vonseiten der SVP bekannt geben, dass wir den BaK-Antrag Flück

einstimmig unterstützen. Grundsätzlich unterstützen wir auch die Anpassung 2019 des Angebotsbeschlusses über den öffentlichen Verkehr. Es wird jedoch auch Enthaltungen und ablehnende Stimmen geben, und zwar von einer Gruppierung aus dem Oberland, die das Gefühl hat, die RVK Oberland habe noch nicht alles aufgearbeitet, was vor zwei Jahren hier im Ratssaal gesagt worden ist. Sie haben es vorhin gehört. Ich wollte Ihnen kurz bekannt geben, wie sich unsere Fraktion verhalten wird.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich nehme an, der Sprecher der BaK wünsche das Wort nicht noch einmal. – Dem ist so.

Wir kommen also zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der BaK zu Ziffer 4.5 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4.5; Antrag BaK [Flück, Interlaken] – Nr. 1)

Vote (Ch. 4.5 ; proposition de la CIAT [Flück, Interlaken] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 142 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Jetzt stimmen wir über den Regierungsratsbeschluss ab. Wer diesen so, wie er vorliegt, mit dieser Änderung annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März mit überwiesenem Antrag BaK)

Vote (Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 avec proposition de la CIAT adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit überwiesenem Antrag / Adoption avec proposition de la CIAT adoptée

Ja / Oui 133

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Die Stimmen der vorderen zwei Reihen der FDP sind nicht auf dem Screen erschienen. Sie konnten offenbar ihre Meinung nicht äussern. Wir haben sie zwar visuell gesehen und feststellen können, dass sie dafür stimmten, aber dies konnte nicht protokolliert werden. Wir wiederholen also diese Abstimmung. Zuerst schauen wir, ob es bei den zwei vorderen Reihen der FDP funktioniert. Sie müssen nicht alle auf den Knopf drücken. Ich bitte nur die vorderen Reihen der FDP, den Knopf zu drücken. *(Die ersten zwei Reihen der FDP-Grossrätinnen und -Grossräte sowie weitere Grossratsmitglieder führen eine Testabstimmung durch. / Les deux premiers rangs parmi les membres du PLR ainsi que d'autres membres du Grand Conseil effectuent un vote-test.)*

Es funktioniert wieder! Ich sehe, dass es auch bei den anderen Fraktionen wieder funktioniert. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir wiederholen die Abstimmung. Wer dem Regierungsratsbeschluss zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März mit überwiesenem Antrag BaK)

Vote (Adaptation 2019 de l'arrêté du 23 mars 2017 avec proposition de la CIAT adoptée)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme mit überwiesenem Antrag / Adoption avec proposition de la CIAT adoptée

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Regierungsratsbeschluss zugestimmt, mit 140 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Weil der Präsident ein bisschen angeschlagen ist, übernimmt jetzt der Vizepräsident den Vorsitz.